

## Wer macht was?

### Kurzbeschreibung der Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Beteiligten

Wenn Kinder mit länger dauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Regelklasse geschult werden, müssen die beteiligten Fachpersonen zum Teil Aufgaben und Kompetenzen wahrnehmen, die über das bisher gängige Berufsverständnis hinausgehen. Im Folgenden werden diese Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Beteiligten aufgelistet.

## Familie

### Betroffenes Kind:

**ist Experte seiner Krankheit.**

- ▶ Das Kind bringt seine Talente in die Klasse ein.
- ▶ Es beteiligt sich möglichst an allen Aktivitäten im Lebensraum Schule.
- ▶ Es übernimmt je nach Alter und Möglichkeiten Verantwortung für die eigene Gesundheit und unterstützt die Fachpersonen der Schule und Mitschüler dabei, ihm zu helfen.

### Eltern:

**tragen die Verantwortung für ihr Kind. Sie kennen ihr Kind und seine medizinischen Bedürfnisse am besten.**

- ▶ Deshalb informieren sie die Schule transparent und möglichst frühzeitig (ev. vor der Einschulung!) über die schulrelevanten Aspekte der Krankheit ihres Kindes sowie die notwendigen Therapien. So kann das Schulpersonal die an sie delegierten Obhuts- und Aufsichtspflichten angemessen wahrnehmen.
- ▶ Die Eltern teilen allfällige Änderungen, die die Behandlung oder das Vorgehen im Notfall betreffen, umgehend der Lehrperson oder der Schulleitung mit.
- ▶ Sie beteiligen sich an Gesprächen mit den Fachpersonen der Schule. Dadurch kann ihr Wissen eingebracht und gemeinsam nach guten Lösungen für das Kind gesucht werden.

## Lebensraum Schule

### Klassenlehrperson:

**bringt Kindern mit chronischer Krankheit Verständnis und Rücksichtnahme entgegen, fördert aber auch ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.**

- ▶ Sie steht in regelmässigem Kontakt mit den Eltern.
- ▶ In einfacheren Fällen übernimmt sie das Case Management.
- ▶ Zusammen mit allen Beteiligten erarbeitet sie Lösungen für den Schulalltag und ist an deren Umsetzung beteiligt.

**Schulleitung:**

**vermittelt falls nötig zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen.**

- ▶ Sie unterstützt die Lehrperson im Bedarfsfall.
- ▶ In aufwendigeren Fällen übernimmt sie das Case Management oder delegiert es in bestimmten Fällen an andere Fachpersonen, z.B. an die Leitung Betreuung.
- ▶ Sie garantiert den Informationsfluss bei allfälligen Stellvertretungen in der Schule.
- ▶ Sie ist die Verbindungsperson zur Kreisschulpflege.

**Fachlehrperson (Schwimmen, Sport, Handarbeit u.a.):**

**steht in engem Kontakt mit der Klassenlehrperson.**

- ▶ Sie beteiligt sich bei Bedarf an der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungen/Unterstützungsmassnahmen für ihren Fachbereich.
- ▶ Sie informiert die Klassenlehrperson, wenn sie von schulrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen eines Kindes erfährt oder auf Grund von Beobachtungen solche vermutet.

**Leitung Betreuung: (Betreuung= ehemals Hort)**

**ist die Verbindungsperson zwischen Betreuungspersonen und der Schulleitung bzw. anderen Partnern (z.B. dem Verpflegungsanbieter der Horte).**

- ▶ Sie beteiligt sich bei Bedarf an der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungen bzw. Unterstützungsmassnahmen für ihren Fachbereich.
- ▶ Sie stellt den Informationsfluss zwischen Schulleitung und Betreuungspersonen sicher.
- ▶ Wenn sie von schulrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen eines Kindes erfährt oder auf Grund von Beobachtungen solche vermutet, nimmt sie Kontakt mit den Eltern auf und informiert bei Bedarf die Schulleitung bzw. die Klassenlehrperson darüber.
- ▶ Sie steht den Betreuungspersonen bei der Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen zur Seite.

**Betreuungsperson:**

**gewährleistet, dass jedes Kind im Betreuungsumfeld seinen Platz einnehmen und sich wohl und sicher fühlen kann.**

- ▶ Sie integriert die Unterstützungsmassnahmen in den Betreuungsalltag (Tages-, Wochen-, Ferienplan).
- ▶ Sie informiert ihre(n) Vorgesetzte(n), wenn sie von schulrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen eines Kindes erfährt oder auf Grund von Beobachtungen solche vermutet.
- ▶ Sie stellt den Informationsfluss innerhalb der Betreuungsgruppe sicher.

**Leitung Hausdienst und Technik (LHT):**

**organisiert die benötigte Infrastruktur für Kinder mit chronischen Krankheiten und Behinderungen.**

- ▶ Zusätzlich unterstützt sie die Fachpersonen Schule und die betroffenen Kinder nach Möglichkeit in weiteren Bereichen.
- ▶ Sie informiert die Klassenlehrperson, wenn sie von schulrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen eines Kindes erfährt oder auf Grund von Beobachtungen solche vermutet.

**Schulsozialarbeitende:**

**unterstützen Schüler/innen, Schulpersonal und Eltern mit ihrem spezifischen Fachwissen.**

- ▶ Dank der guten Kenntnis des Sozialwesens, insbesondere des ausserschulischen Unterstützungsangebotes, können sie Hilfestellungen im Alltag vermitteln.

## Behörde

**Kreisschulpflege (KSP):**

**fällt Grundsatzentscheidungen und unterstützt die Schule.**

- ▶ Sie teilt betroffene Kinder nach Rücksprache mit den beteiligten Fachpersonen einer geeigneten Schule zu.
- ▶ Sie unterstützt den Case-Manager in komplexen Fällen und Fragestellungen (z.B. bzgl. rechtlichen Grundlagen, Ressourcen für Unterstützungsmassnahmen).

## Fachdienste

**Schulärzte/innen des Schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich (SAD):**

**unterstützen die Schulen in allen Belangen bei der Integration von Kindern mit chronischer Krankheit und fungieren als Bindeglied zwischen Schule und Fachärzten.**

- ▶ Die Schulärzte/innen unterstützen die Fachpersonen der Schule mit medizinischem Fachwissen, beraten bei Fragen zum Vorgehen, stellen individuelle Massnahmenpläne zusammen und führen Schulungen mit dem Schulpersonal durch.
- ▶ Sie vermitteln zwischen den Fachpersonen der Schule und den Eltern/betroffenen Kindern sowie zwischen der Schule und den Kinder- bzw. Spezialärzten.
- ▶ In Fällen, bei denen das Risiko einer Gesundheitsschädigung besteht, werden die Schulärzte/innen immer beigezogen.



**Therapeuten/innen und medizinische Fachpersonen (Audiopädagogischer Dienst, Heilpädagogische Schule, Logopädie, Psychomotorik, Schule für Sehbehinderte, Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte):**

**unterstützen die betroffenen Kinder mit ihrer spezifischen Fachkompetenz.**

- ▶ Sie beraten Lehrpersonen, Eltern und Kinder bei fachspezifischen Fragestellungen.

**Schulpsychologen/innen des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Zürich (SPD):**

**unterstützen bei Bedarf das Schulpersonal, die Schüler/innen und deren Eltern bei fachspezifischen Fragestellungen.**

- ▶ Die Schulpsychologen/innen sind stets involviert, wenn sich die Frage nach einer Sonderschulung stellt.

**Anmerkung zum Datenschutz:**

Bei den Informationen zum Gesundheitszustand des Kindes handelt es sich um vertrauliche Inhalte. Es ist zu beachten: Ein Zuviel an Information trägt nicht zum besseren Gelingen der Integration bei. Deshalb ist bei der Festlegung von Informationsumfang und –adressaten folgender Grundsatz zu beachten: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Datenschutzrichtlinien sind von allen Beteiligten zu befolgen und mit vertraulichen Informationen ist sorgsam umzugehen.**